

# RentnerBank

## Ein authentischer Fall:

Herr K. ist 74 Jahre alt und Rentner. Die Altersrente von ca. 750 Euro reicht nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes für ihn und seine Frau aus. Sie erhalten deswegen ergänzende Sozialhilfe. Bei der ABC-bank bestehen Zahlungsverpflichtungen, die sie nicht mehr erfüllen können.

Vor einem halben Jahr verstarb die Mutter von Frau K.. Für die Beerdigungskosten war kein Geld vorhanden. Herr K. bat seine Bank um Hilfe und erhielt eine Kreditaufstockung. Damit stieg der schon bestehende Nettokredit von 5000 Euro auf 7000 Euro. Herr K. war zufrieden, er konnte die Kosten für die Beerdigung zahlen.

Dass zum Nettokreditbetrag wieder neue Bearbeitungskosten hinzukamen, fiel ihm zunächst gar nicht auf. Der Zinssatz war höher als beim alten Kredit, aber darauf wurde er erst später aufmerksam. Die Rate erhöhte sich von 163 Euro auf 205 Euro. Bei der Kreditaufnahme ging er davon aus, dass er die Raten aufbringen kann. Er und seine Frau hatten gelernt, sich einzuschränken.

Zu den Kreditraten kamen jedoch weitere Belastungen hinzu. Aus einer Kapitallebensversicherung, die automatisch mit dem Kreditvertrag abgeschlossen wurde, resultierten zusätzlich 49,88 Euro, womit mtl. sein Konto belastet wurde.

Die Beitragszahlungsdauer der Lebensversicherung betrug 11 Jahre. Darüber hatte sich Herr K. überhaupt keine Gedanken gemacht, als er die Verträge unterschrieb. Er glaubte, das müsse so sein, weil sein Kredit aufgestockt wurde.

Gut versichert zu sein ist wichtig - dachte man bestimmt bei der ABC-bank.

Denn wie lässt es sich sonst erklären, dass Herr K. zusätzlich noch einen Versicherungsvertrag zum Girokonto abgeschlossen hatte. Was da genau versichert ist, wusste Herr K. nicht. Er konnte aber später dann nachlesen, dass er auch hier monatliche Beiträge zu entrichten hat, wenn er sein Konto überzieht. Und in der Folge zeigte sich, dass er das Konto ständig überziehen musste, weil er sonst nicht genügend Geld zum Leben hatte.

Die Unfallversicherung, die er ebenfalls bei der ABC-bank abgeschlossen hatte, kam noch in Höhe von 29,90 Euro dazu. Alles in allem musste Herr K. 290 Euro monatlich aufbringen.

Da die Summe direkt von seinem Konto abgebucht wurde, sah er keine andere Möglichkeit, als das alles zu ertragen.

Im November 2005 wurde dieser Sachverhalt in einer Schuldnerberatungsstelle in NRW vorgetragen.

**Fazit:** Die Kreditinstitute entziehen sich jeglicher Verantwortung. Eine gesetzliche Regelung, dass Verträge als sittenwidrig eingestuft werden, wenn Menschen in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit derartig überfordert werden, gibt es leider noch nicht. Es bleibt nur der Weg in die Privatinsolvenz.

